Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 38 (1965)

Heft: 7

Artikel: Von Monat zu Monat : das Infanterie-Bataillon

Autor: Kurz, H.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-517716

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Gersau, Juli 1965
Erscheint monatlich
38. Jahrgang Nr. 7

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

SRV-beglaubigte Auflage 8187 Exemplare

VON MONAT ZU MONAT

Das Infanterie-Bataillon

Der heutige Monatsbericht ist als Antwort auf eine Anfrage gedacht, die der Redaktion des «Der Fourier» vor einiger Zeit zugekommen ist. Darin erkundigt sich ein Fourier nach dem Sinn und Zweck der *von der Truppenordnung 61 neu geschaffenen Infanteriebataillone* (terminologisch zu unterscheiden von den *Füsilier*-Bataillonen). Der Einsender äussert Zweifel an der Zweckmässigkeit des neuen organisatorischen Gebildes, das in der Infanterie eine Zusammenfassung der bisher selbständigen Regimentseinheiten der Stabskp., der Na. Kp., der Gren. Kp., der Flab. Kp. und der Pzaw. Kp. in einem neu geschaffenen Bataillon brachte. Gegen dieses neue Bat. führt der Einsender folgende *Argumente* ins Feld:

1. Eine einheitliche Ausbildung ist innerhalb der sehr verschiedenen Einheiten des Inf. Bat. schon darum nicht möglich, weil jede der früher selbständigen Regimentseinheiten die im Inf. Bat. vereinigt wurden, ganz verschiedene Ausbildungsgebiete zu pflegen habe.
2. Das Inf. Bat. schaffe eine neue administrative Zwischenstelle, die nur dazu beitrage, den Papierkrieg zu vergrössern und die Leerläufe zu vervielfältigen. Mit dem Inf. Bat. sei ein sachlich unzuständiger neuer «Briefkasten» entstanden, der den Meldeweg verlängere und den Einheitskommandanten zusätzliche Arbeit aufbürde. Die angestrebte Rationalisierung des Dienstgangs sei nicht erreicht worden; im Gegenteil sei darin eine deutliche Komplizierung eingetreten.
3. Im felddienstlichen Einsatz existierte das Inf. Bat. überhaupt nicht mehr, da seine Einheiten ihrer verschiedenartigen Bestimmung gemäss vom Rgt. Kdt. eingesetzt werden. Damit werde die vorherige Bataillonsgliederung illusorisch und der Bat. Kdt. sowie auch sein Stab arbeitslos.

Die Gründe, die hier gegen das Inf. Bat. ins Feld geführt werden, sind sicher nicht leicht zu nehmen. Betrachten wir die Dinge etwas näher.

Bis und mit der Truppenordnung 51 bestand das Infanterie-Regiment aus den drei Füsilier-Bataillonen und den vier, dem Regimentskommandanten direkt unterstellten, sogenannten «selbständigen» Rgt.-Kompagnien, nämlich je einer Na.-, Gren.-, Flab.- und Pzaw.-Kompagnie. Der Kommandant des Infanterie-Regiments alter Ordnung hatte

sich somit mit sieben direkt unterstellten Verbänden zu befassen, nämlich den drei Bataillonen und den vier selbständigen Einheiten. Diese Zahl direkt Unterstellter war zu gross; sie überschritt die Grenze dessen, was erfahrungsgemäss von einem einzelnen Vorgesetzten führungsmässig bewältigt werden kann. Jede Organisation und vor allem die auf einer besonders straffen Hierarchie aufgebaute militärische Organisation beruht auf einem angemessenen Zahlenverhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Kein Vorgesetzter kann mehr als eine gewisse, relativ beschränkte Zahl von Untergebenen richtig führen; je nach seinem persönlichen Leistungsvermögen liegt irgendwo eine Grenze. In der militärischen Literatur herrscht über die «richtige» Zahl von Untergebenen eines Vorgesetzten keine absolute Einigkeit; auf der Stufe des Truppenkörpers (Rgt. und Bat.) wird sie auf Grund der Erfahrungen zwischen drei und fünf angenommen. Alles was darüber liegt, bedeutet eine allzu grosse Belastung des Kommandanten, die sich auf die Dauer für das Ganze nachteilig auswirken muss. (Vgl. dazu «Der Fourier» Nr. 2, 1960, Seite 46.)

Dies ist ein erster und gewichtigster Grund dafür, dass der Anlass der Truppenordnung 61 dazu benützt wurde, um die Überbelastung des Rgt. Kdt., die sich vor allem im Bereich der Ausbildung, aber auch des Administrativen fühlbar machte, zu beseitigen. In ihrer Sitzung vom 18. Januar 1960 beschloss deshalb die Landesverteidigungskommission, die vier «selbständigen» Kompagnien in einem *Infanterie-Bataillon* zusammenzufassen und einem Kommandanten zu unterstellen. Als fünfte Kompagnie dieses neuen Verbandes, der gewissermassen als «Stabs-Bataillon» des Regiments zu betrachten ist, sollte dem Kommandanten des Infanterie-Bataillons auch die Stabskompagnie des Regiments unterstellt werden. Dieser Entscheid wurde vom Bundesrat angenommen, der in seiner Botschaft vom 30. Juni 1960 an die Bundesversammlung zu dieser besondern Frage folgendes ausführte:

«Die Regimentseinheiten, die im wesentlichen ebenfalls ihre derzeitige Gliederung beibehalten, werden in einem *Bataillon* zusammengefasst. Durch die Aufteilung der bisherigen Nachrichtenkompagnie in eine Stabskompagnie und in eine Nachrichtenkompagnie wird sich dieses Bataillon aus fünf Einheiten zusammensetzen, nämlich: Stabskompagnie, Nachrichtenkompagnie, Grenadierkompagnie, Panzerabwehrkompagnie und Fliegerabwehrkompagnie. Die heute den Infanterieregimentern des Auszuges unterstellten Motortransportkolonnen werden in der Division zusammengefasst. Beim Gebirgsinfanterieregiment kommt überdies die Trainkolonne in Wegfall; sie wird Bestandteil einer Trainabteilung der Division.»

Die eidgenössischen Räte haben dem bundesrätlichen Antrag zugestimmt, wodurch die neue Ordnung zum Beschluss erhoben wurde. Demnach unterstehen dem Rgt. Kdt. heute nur noch vier untergebene Kommandanten: die vier Bat. Kdt. Diese Herabsetzung der Zahl der direkt Unterstellten des Rgt. Kdt. hat verschiedene bedeutende *Vorteile.*

1. Die Zusammenfassung der fünf Regimentseinheiten in einem Inf. Bat. brachte in erster Linie die bereits angedeutete *Entlastung des Rgt. Kdt.* im Bereich der Ausbildung. Zwar ist zuzugeben, dass Bewaffnung, Ausrüstung und Einsatz der verschiedenen Einheiten starke Verschiedenheiten aufweisen, es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Grundausbildung — es sei vor allem an die Sturmgewehrausbildung gedacht — und auch die ganze Erziehungsarbeit überall gleich ist, so dass hier Einheitlichkeit in den Auffassungen und in der praktischen Verwirklichung besteht. Dies gilt auch für den gesamten Dienstbetrieb. Ein Bat. Kdt., der sich nur mit fünf Ein-

heiten zu befassen hat, kann sich ihnen weit besser annehmen, als der Rgt. Kdt., der daneben noch die Verantwortung für die Arbeit in den drei Kampfbataillonen trägt. — Diese Feststellung gilt natürlich nicht nur für den Rgt. Kdt., sondern auch für alle Dienstchefs des Rgt. Stabes. Es sei insbesondere etwa an den Rgt. Qm. gedacht, dem es nicht gleichgültig sein kann, ob er neben den drei Bat. Qm. noch mit fünf Fourieren, oder nur mit einem weiteren Bat. Qm. direkt zu verkehren und zu arbeiten hat.

2. Im weiteren ist hier festzustellen, dass der Stab des Inf. Bat. für das Rgt. einen höchst *wertvollen «Reservestab»* bildet. Aus ihm können im Gefecht Ausfälle im Regimentsstab oder in den Stäben der Füsilierbataillone sofort und ohne Schwächung eines andern Stabes ersetzt werden. Nötigenfalls kann der Stab des Infanterie-Bataillons auch für die Schaffung einer vierten Kampfgruppe im Regimentsverband eingesetzt werden. Schliesslich bietet dieser «Reservestab» die besonders im Atomkrieg hochwillkommene Gelegenheit der Bildung eines weit vom Rgt. Stab stationierten Führungsersatzes, der beim Ausfall des Haupt-Stabes sofort in die Lücke springen kann. Dasselbe gilt nicht nur für die Angehörigen des Stabes, sondern auch für dessen technische Ausrüstung.
3. Im weiteren besteht mit der Kdo. Stelle des Inf. Bat. auch die Möglichkeit, dass *künftige Rgt. Kdt.* während einer gewissen Zeit durch diese Schule laufen, und damit neben der Führung eines Kampf-Bat. auch Gelegenheit erhalten, sich mit den zusätzlichen Kampfmitteln, die sie als Regimentskommandanten einmal taktisch einsetzen können müssen, vertraut zu machen.
4. Es trifft nun zu, dass die organisatorische Zusammenfassung der drei selbständigen Regimentseinheiten *nur für die Ausbildung im Frieden* und die damit zusammenhängenden administrativen Arbeiten gilt, und dass diese Einheiten im Gefecht wieder ihrem Regimentskommandanten unterstellt werden. Er ordnet die Zuteilung von Grenadier- oder Panzerabwehrdetachementen zu den einzelnen Füsilier-Bataillonen an, setzt die regimentseigene Fliegerabwehr ein und bedient sich seines eigenen Nachrichtenapparates. Dies bedeutet aber nicht, dass der Kommandant des Infanterie-Bataillons, das im Gefecht nicht mehr als solches existiert, «arbeitslos» und damit nutzlos wird; es werden ihm vielmehr im Rahmen des Regimentsauftrages neue, nicht weniger wichtige Aufgaben überbunden.

   Diese Dienstordnung für den Kommandanten des Infanterie-Bataillons schreibt in diesem Zusammenhang folgendes vor:

   «Der Kommandant des Infanterie-Bataillons kommandiert sein Bataillon in allen Belangen, mit Ausnahme des Gefechtseinsatzes der Einheiten.

   Im Gefecht:

   – ist er der Kommandant des Kommandopostens, dessen Verschiebung er plant und durchführt;
   – koordiniert er die Arbeit der Gruppen der Abteilung Front;
   – unterstützt er die Arbeit der Gruppe Operation.»

In einem gut eingespielten Regimentsstab nimmt somit der Kommandant des Infanterie-Bataillons im Gefecht die Stellung eines wichtigen Führungsgehilfen des Regimentskommandanten ein. Es wäre sicher falsch zu sagen, dass er «arbeitslos» sei.

Dies sind im wesentlichen die Gründe, die zur Schaffung der Inf. Bat. geführt haben. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Erwartungen, die in die neuen Verbände gesetzt wurden, im allgemeinen erfüllt worden sind. Natürlich gab es da und dort Anfangsschwierigkeiten und Kinderkrankheiten, die überwunden werden mussten. Und möglicherweise gab es auch Kommandanten, die den Sinn der neuen Ordnung nicht voll erkannten, und diese entweder nicht richtig zu nutzen verstanden, oder sie gar durch unzweckmässige Anordnungen in Frage stellten. Das sagt aber nichts aus gegen die gesunden organisatorischen Prinzipien, die mit der neuen Organisation verwirklicht wurden. Es ist wirklich nicht einzusehen, weshalb sich im Infanterie-Bat. die Verhältnisse anders gestalten sollten, als im Füsilier-Bat., weshalb also im neuen Inf. Bat. der Dienstbetrieb anders ablaufen sollte, als im hergebrachten Füs. Bat., wo er sich längst eingelebt hat. Dass sich im übrigen die bisher «selbständigen» Einheiten für ihre entschwundene Selbständigkeit wehren, ist menschlich verständlich. Jede organisatorische Zusammenfassung bringt Härten mit sich, welche die Betroffenen auf sich zu nehmen haben — im Interesse des Ganzen.

Kurz

Militärische Beförderungen

Gemäss Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements wurden befördert:

Versorgungstruppen

Offiziere der Versorgungstruppen

zum Hauptmann — Mit Brevetdatum vom 1. Juli 1965

Aemisegger Hansjörg, 8500 Frauenfeld
Bieri Hans, 4000 Basel

Quartiermeister

zum Hauptmann — Mit Brevetdatum vom 1. Juli 1965

Burtscher Erich, 8050 Zürich

Mit Brevetdatum vom 1. Juli 1965

Anderegg Cäsar, 3000 Bern
Andermatt Karl, 6300 Zug
Beck Markus, 2500 Biel / Bienne
Bucher Hans, 3250 Lyss
Dallago Werner, 8057 Zürich
Roth Hans-Peter, 1700 Fribourg
Rothen Hermann, 3235 Erlach
Schegg Maurus, 8045 Zürich
Siegrist Kurt, 1218 Grand-Saconnex

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!